

VERPFLICHTUNGSVEREINBARUNG Nr. 2bis

Hiermit erkläre ich, dass ich Mitglied des SVO-FSO werden möchte und verpflichte mich dadurch, die Übergangsbestimmungen vom 2. Dezember 2005 sowie die Verbandsstatuten zu beachten und anzuwenden. Insbesondere verpflichte ich mich, den Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 16. Juni 2006 einzuhalten, welche die Änderung des Artikels 3 der Übergangsbestimmungen gutgeheissen hat und deren Konsequenzen die folgenden sind.

Die Personen, die eine nach KVG vergütete Berufstätigkeit ausüben (wie Physiotherapeut, Arzt, usw.) und dem SVO-FSO beitreten möchten, verfügen über eine Frist bis 31. Oktober 2011, um die Aufhebung ihrer Kassenzulassung bei santésuisse sowie eine erfolgte zusätzliche Osteopathie-Ausbildung zu beweisen, die den Kriterien des Zulassungsausschusses entspricht.

Die oben erwähnten SVO-Kandidaten werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie bis Ende 2011 eine Erwerbsquote von 100% als Osteopathen mit direktem Zugriff beweisen müssen, um an der interkantonalen Prüfung teilnehmen zu können.

Mit meiner Unterschrift nehme ich davon Kenntnis, dass bei Nichtkonformität meiner beruflichen Stellung mit den oben erwähnten Bedingungen innert der festgesetzten Frist der SVO-FSO unverzüglich und ohne Voranmeldung meinen Ausschluss tätigen wird.

....., den

Unterschrift :